



Feuerwehr: Ersatzbeschaffung Einsatzleitfahrzeug; Genehmigung und Kreditbewilligung; Verabschiedung zu Händen des Stadtrats; Auftragserteilung

Datum: 19. Februar 2026
Zuständig: Christian Lehmann
Verteiler: Kommission für öffentliche Sicherheit; Finanzkommission; Gemeinderat; Stadtrat



Inhaltsverzeichnis

1	Das Wichtigste in Kürze	3
2	Grundlagen	3
3	Ausgangslage und Handlungsbedarf	3
3.1	Ausgangslage	3
3.2	Handlungsbedarf	4
4	Projektorganisation	4
5	Methodik/Vorgehen	4
6	Vor- und Nachteile verschiedener Varianten	5
6.1	Auswahl der Antriebsart	5
6.2	Ausschreibung und Angebote	5
7	Ergebnis	6
8	Konsequenzen bei Ablehnung	6
9	Auswirkungen auf die Verwaltung (Personalbestand, Infrastruktur, Organisation)	6
10	Finanzielle Auswirkungen	6
10.1	Angaben zur Aktivierung und Abschreibung der Investition	7
10.2	Finanzierungsnachweis	7
11	Stellungnahme Dritter	8
12	Mitberichte aus der Verwaltung	8
13	Terminprogramm zur Realisierung	8
14	Kommunikation	8
15	Zuständigkeiten zum Beschluss	8
16	Beschlussentwurf	9



1 Das Wichtigste in Kürze

Im Rahmen der fortwährenden Erneuerung des Fahrzeugparks beabsichtigt die Feuerwehr Langenthal im Jahr 2026 ihr bestehendes Einsatzleitfahrzeug mit Jahrgang 2009 zu ersetzen. Das derzeit im Dienst befindliche Einsatzleitfahrzeug entspricht mit seinem technischen Stand und seiner räumlichen Aufteilung nicht mehr den Anforderungen an eine moderne Einsatzführung. Die moderne Feuerwehrführung hat sich von der rein koordinierenden Tätigkeit hin zu einem datengestützten Management entwickelt. Das zu ersetzende Fahrzeug ist primär für die analoge Büroarbeit ausgelegt (Papierlisten, physische Karten). In einer Zeit, in der Einsatzpläne, Gefahrgutdatenbanken und Hydrantenpläne digital in Echtzeit abgerufen werden müssen, führt dies zu erheblichen Zeitverzögerungen und Informationsverlusten. Ohne eine Ersatzbeschaffung kann die Führungsfähigkeit der Feuerwehr bei komplexen Einsätzen nicht mehr vollumfänglich garantiert werden. Die Diskrepanz zwischen den hochmodernen, digitalen Anforderungen und der analogen Ausstattung des Altfahrzeugs stellt im Einsatz ein Risiko dar.

Mit dem vorliegenden Bericht und Antrag wird der Stadtrat um Bewilligung des für die Ersatzbeschaffung notwendigen Verpflichtungskredits von Fr. 260'000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung ersucht.

2 Grundlagen

- Investitionsplan 2026-2030 (Gemeinderatsbeschluss vom 2. Juli 2025), Position 10.12, Ersatz Einsatzleitfahrzeug Vito
- Verordnung über die technischen Anforderungen an Strassenfahrzeugen (VTS, SR 741.41)
- Nachhaltige Fahrzeugbeschaffungsstrategie der Stadt Langenthal vom 26. November 2020
- Weisungen zum Beschaffungswesen vom 26. Februar 2025
- Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB, BSG 731.2-1) vom 15. November 2019
- Feuerwehrweisungen FWW der GVB vom 1. Januar 2026

3 Ausgangslage und Handlungsbedarf

3.1 Ausgangslage

Im Rahmen der fortwährenden Erneuerung des Fahrzeugparks beabsichtigt die Feuerwehr Langenthal im Jahr 2026 ihr bestehendes Einsatzleitfahrzeug mit Jahrgang 2009 zu ersetzen.

Das derzeit im Dienst befindliche Einsatzleitfahrzeug entspricht mit seinem technischen Stand und seiner räumlichen Aufteilung nicht mehr den Anforderungen an eine moderne Einsatzführung. Der Einsatzwert des Gesamtsystems ist aufgrund der rasanten technischen und personellen Entwicklungen der letzten Jahre als gering einzustufen.

Defizite in der operativen Einsatzführung

Die moderne Feuerwehrführung hat sich von der rein koordinierenden Tätigkeit hin zu einem datengestützten Management entwickelt. Das bestehende Fahrzeug stösst hierbei an folgende Grenzen:

- **Veraltete Technik und Infrastruktur:** Die feuerwehrtechnischen Einbauten sind nicht mehr zeitgemäss. Es mangelt an Schnittstellen für moderne Kommunikationsmittel, digitaler Datenaustausch ist nur eingeschränkt möglich.
- **Analoge Arbeitsweise:** Das Fahrzeug ist primär für die analoge Büroarbeit ausgelegt (Papierlisten, physische Karten). In einer Zeit, in der Einsatzpläne, Gefahrgutdatenbanken und Hydrantenpläne digital in Echtzeit abgerufen werden müssen, führt dies zu erheblichen Zeitverzögerungen und Informationsverlusten.



- **Fehlende Redundanz:** Die Auslegung auf nur einen Büroarbeitsplatz verhindert die effiziente Aufgaben- und Rollentrennung (z.B. Funkverkehr vs. Dokumentation). Bei grösseren Lagen ist eine fachgerechte Unterstützung des Einsatzleiters im Fahrzeug schlichtweg nicht abbildbar.

Ergonomische und räumliche Mängel

Ein Einsatzleitfahrzeug dient als Kommandoposten über mehrere Stunden. Die aktuelle ergonomische Situation ist unzureichend:

- **Mangelnde Kopffreiheit:** Ein aufrechtes Stehen oder entspanntes Arbeiten ist nicht möglich. Dies führt zu einer schnellen Ermüdung des Personals und widerspricht modernen Arbeitsschutzrichtlinien.
- **Platzmangel für die Führungsunterstützung:** Es fehlt an Stauraum für notwendiges Material (Grossformat-Lagekarten, Notebooks, Funkgeräte, Führungsmittel). Die Enge behindert die Arbeitsabläufe zwischen den Führungskräften massiv.

Fazit und Risikoabschätzung

- Ohne eine Ersatzbeschaffung kann die Führungsfähigkeit der Feuerwehr bei komplexen Einsätzen nicht mehr vollumfänglich garantiert werden. Die Diskrepanz zwischen den hochmodernen, digitalen Anforderungen und der analogen Ausstattung des Altfahrzeugs stellt im Einsatz ein Risiko dar.
- Um die Schlagkraft der Feuerwehr und den Schutz der Bevölkerung weiterhin auf dem gesetzlich geforderten Niveau zu halten, ist die Beschaffung eines zeitgemässen Einsatzleitfahrzeugs erforderlich.

3.2 Handlungsbedarf

Das neu zu beschaffende Fahrzeug soll bei vielfältigen Einsätzen der Feuerwehr in der Stadt Langenthal, in der Einwohnergemeinde Bleienbach und im zugeteilten Sonderstützpunktgebiet eingesetzt werden. Das Ziel ist es, ein Einsatzleitfahrzeug neuester Generation zu beschaffen, welches bezüglich Technik, Ausladung, Nutzlast, Fahr- und Bediensicherheit sowie seiner materiellen Ausstattung das bisherige Fahrzeug ablöst und die Einsatzeffizienz und damit insgesamt den Einsatzwert steigert.

4 Projektorganisation

Für die Bedarfsanalyse, die Erarbeitung der technischen Spezifikationen und die Bewertung der Angebote wurde eine feuerwehrinterne Arbeitsgruppe gebildet. Die Mitglieder dieser Arbeitsgruppe sind Funktionsträger mit direktem Bezug zur Thematik:

- Giesser Christian, Kommandant
- Reto Hauswirth, Chef Öl-/ABC-Wehr
- Christoph Kurth, Chef Ausbildung
- Mori Cyrill, Chef Chauffeure
- Vitolone Daniele, Materialverwalter

Die Beschaffung von neuen Fahrzeugen der Feuerwehr Langenthal und die damit verbundenen Beschaffungsprozesse erfolgen unter der Federführung des Fachbereichs Zivilschutz, Feuerwehr und Quartieramt in Zusammenarbeit mit dem Rechtsdienst des Amtes für öffentliche Sicherheit.

5 Methodik/Vorgehen

Im Vorfeld wurde unter anderem im Rahmen einer Marktabklärung eine Richtpreisofferte eingeholt. Aufgrund dieser wurde im Einladungsverfahren bereits ein Submissionsverfahren durchgeführt (Hinweis: Die massgebliche Auftragswerte für Schwellenwerte zur Bestimmung der anwendbaren Verfahrensart verstehen sich im Rahmen des Submissionsrechts exklusive Mehrwertsteuer, weshalb vorliegend von einem Auftragswert unter Fr. 250'000.00 ausgegangen werden durfte; auch das konkret obsiegende

Angebot liegt innerhalb des Schwellenwerts des Einladungsverfahrens). Der Gemeinderat zeichnet sich für die konkrete Auftragsvergabe zuständig.

Mit der vom Gemeinderat am 9. Dezember 2020 genehmigten nachhaltigen Fahrzeugbeschaffungsstrategie sind bei Neuanschaffungen von Fahrzeugen immer auch alternative Antriebsformen zu prüfen und zu beurteilen. Unter Punkt 6.1 "Auswahl der Antriebsart" wird ausführlich begründet, weshalb kein Fahrzeug mit alternativem Antrieb evaluiert wurde.

Der Vollständigkeit halber sei erwähnt, dass im Jahr 2026 ein separates Geschäft zur Ersatzbeschaffung des Tanklöschfahrzeugs 2 (TLF 2) den zuständigen politischen Behörden zum Beschluss vorgelegt wird. Das Geschäft zur Ersatzbeschaffung des TLF 2 grenzt sich klar gegenüber dem vorliegenden Geschäft zur Ersatzbeschaffung des Einsatzleitfahrzeugs ab. Es handelt sich hierbei um zwei getrennte Projekte für Fahrzeuge mit jeweils unterschiedlichen Einsatzzwecken und Zeitplänen. Das vorliegende Geschäft betrifft den Ersatz des Einsatzleitfahrzeugs.

6 Vor- und Nachteile verschiedener Varianten

6.1 Auswahl der Antriebsart

Im Rahmen der vorgelagerten Marktabklärung wurde eine Richtpreisofferte für ein Einsatzleitfahrzeug mit konventionellem sowie mit alternativem Antrieb eingeholt. Für die Auswahl der Antriebsart wurde ein Fahrgestell mit konventionellem Antrieb (Diesel) und ein Fahrgestell mit alternativem Antrieb (Elektro) gegenübergestellt. Auf dieser Basis wurde eine TCO-Berechnung erarbeitet. Die Analyse der TCO-Berechnung zeigt eine deutliche Diskrepanz zwischen ökologischem Nutzen und finanzieller Belastung:

- Das Fahrgestell mit alternativem Antrieb ist rund 80 % teurer als die herkömmliche Variante.
- Auch bei Berücksichtigung der gesamten Lebensdauer (Energie, Wartung, Betrieb und Restwert über 10 Jahre) liegen die Kosten für den alternativen Antrieb massiv höher. Die Gesamtkosten (TCO) liegen 32,7 % über denen des konventionellen Fahrzeugs.

Zwar erzielt der alternative Antrieb in der ökologischen und gesellschaftlichen Bewertung (Emissionsschutz, Nachhaltigkeit) bessere Werte. Da die massiven Mehrkosten jedoch in keinem wirtschaftlich vertretbaren Verhältnis zum erzielten Umweltnutzen stehen, fällt die Gesamtbilanz eindeutig zugunsten des konventionellen Antriebs aus.

Basierend auf den Ergebnissen der Marktabklärung und der Berechnung der TCO wurde die Entscheidung getroffen, ein Einsatzleitfahrzeug mit konventionellem Antrieb zu beschaffen.

6.2 Ausschreibung und Angebote

Mit Ausschreibung vom 20. Oktober 2025 wurden drei Anbieterinnen zur Einreichung einer Offerte eingeladen. Am 3. Dezember 2025 wurden die Angebote geöffnet und ein entsprechendes Protokoll wurde erstellt.

Eine Anbieterin teilte der Beschaffungsstelle mit, dass kein wirtschaftlich interessantes Angebot offeriert werden könne und aus diesem Grund auf eine Angebotseingabe verzichtet werde.

Zwei Angebote sind fristgerecht und vollständig eingegangen. In der Folge wurden die zwei im Verfahren verbleibenden Angebote durch die Arbeitsgruppe auf die Einhaltung der Eignungskriterien und die Erfüllung der technischen Spezifikationen geprüft.

Anlässlich dieser Prüfung wurde festgestellt, dass beide im Verfahren verbleibenden Anbieterinnen die Eignungskriterien erfüllen. Das Angebot der Anbieterin A erfüllt zudem alle technischen Spezifikationen.



Das Angebot der Anbieterin B erfüllt die technischen Spezifikationen nicht. Fehlende technische Spezifikationen sind grundsätzlich ein zwingender Ausschlussgrund (Art. 44 Abs. 1 lit. b IVöB 2019). Somit verbleibt nach der Prüfung der Eignungskriterien und der technischen Spezifikationen ein Angebot im Verfahren, welches alle Anforderungen erfüllt. Mangels weiterer Angebote, welche alle Anforderungen erfüllen, wurde auf die Bewertung der Zuschlagskriterien verzichtet.

Die Beschaffung des neuen Einsatzleitfahrzeugs und des zugehörigen Einsatzmaterials erfolgen getrennt. Das Einsatzmaterial wird im Rahmen des beantragten Verpflichtungskredits bei mehreren geeigneten Lieferanten durch die Feuerwehr Langenthal beschafft.

Die Anschaffungskosten dieses Einsatzmaterials belaufen sich auf Fr. 1'980.00 und werden zum Angebotspreis addiert.

Das bestehende Einsatzleitfahrzeug soll dem Zivilschutz Region Langenthal zu einem marktüblichen Gebrauchtwagenpreis verkauft werden. Der Zivilschutz Region Langenthal wird dieses Fahrzeug als Transport- und Logistikfahrzeug einsetzen.

7 Ergebnis

Dem Stadtrat wird beantragt,

- der Beschaffung eines neuen Einsatzleitfahrzeugs zuzustimmen;
- den erforderlichen Verpflichtungskredit von Fr. 260'000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto 4400.5060.25 Ersatz Einsatzleitfahrzeug, zu bewilligen;
- einen allfälligen Verkaufserlös des alten Einsatzleitfahrzeugs dem Konto 4400.6160.25 "Ersatz Einsatzleitfahrzeug Vito; Erlös Verkauf altes Einsatzleitfahrzeug" gutzuschreiben.
- den Gemeinderat mit dem weiteren Vollzug zu beauftragen.

8 Konsequenzen bei Ablehnung

Die Ablehnung des Geschäfts hat zur Folge, dass das Einsatzleitfahrzeug vorderhand nicht ersetzt wird. Die ablehnende Behörde nimmt Einschränkungen in der Leistungsfähigkeit der Feuerwehr in Kauf.

9 Auswirkungen auf die Verwaltung (Personalbestand, Infrastruktur, Organisation)

Beim vorliegenden Geschäft handelt es sich um eine Ersatzbeschaffung zulasten der Spezialfinanzierung Feuerwehr. Dieses Geschäft hat keine zusätzlichen Auswirkungen auf die Verwaltung beziehungsweise die Infrastruktur zur Folge.

10 Finanzielle Auswirkungen

Die Beschaffungskosten für das neue Einsatzleitfahrzeug gestalten sich gemäss Submissionsergebnis wie folgt:

Obsiegendes Angebot , Grundpreis inkl. MWST	Fr.	256'618.60
Einsatzmaterial	Fr.	1'980.00
Reserve / Rundung	Fr.	1'401.40
Total, inkl. MWST	Fr.	260'000.00

Die wiederkehrenden Servicekosten sind im ordentlichen Budget der Feuerwehr Langenthal enthalten.



Im Investitionsplan 2026-2030, Position 10.12, sind im Jahr 2026 Fr. 250'000.00 für den Ersatz des Einsatzleitfahrzeugs eingestellt. Der ursprünglich in der Investitionsplanung vorgesehene Betrag wird unter Berücksichtigung des Angebots vom 26. November 2025 und nach aktueller Beurteilung um Fr. 10'000.00 überschritten. Diese Anpassung ist jedoch nicht auf eine Leistungserweiterung zurückzuführen, sondern dient der Sicherstellung einer lückenlosen Finanzierung unter Berücksichtigung marktüblicher Rabattstrukturen.

Transparenz bei der Rabattgestaltung

Der Fahrzeughersteller ist bei der Preiskalkulation auf Zulieferer (insbesondere für das Fahrgestell) angewiesen. Zum jetzigen Zeitpunkt gelten folgende Rahmenbedingungen:

- Unbekannte Rabatthöhe: Der Fahrgestell-Lieferant hat einen Rabatt in Aussicht gestellt, kann diesen aber aufgrund tagesaktueller Marktpreise erst zum Zeitpunkt der definitiven Bestellung fix beziffern.
- Weitergabe der Vergünstigungen: Der Hersteller hat zugesichert, sämtliche gewährten Rabatte eins zu eins an die Stadt Langenthal weiter zu verrechnen.

Das Prinzip der Kreditsicherheit (Vorsichtsprinzip)

Um zu verhindern, dass während des Beschaffungsprozesses aufgrund von Marktschwankungen ein Nachkredit beantragt werden muss, wird dem zuständigen Organ der **Bruttobetrag ohne Einrechnung potenzieller Rabatte des Fahrgestell-Lieferanten** zur Bewilligung vorgelegt.

- Szenario A (Erwartet): Der Rabatt wird wie vermutet gewährt. In diesem Fall wird der bewilligte Kredit nicht voll ausgeschöpft. Die tatsächlichen Ausgaben würden sich im Rahmen der ursprünglichen Planung bewegen.
- Szenario B (Worst Case): Sollte kein oder ein geringer Rabatt gewährt werden, ist die Beschaffung durch den beantragten Kredit dennoch vollständig gedeckt, ohne dass das Projekt verzögert oder erneut politisch behandelt werden muss.

Fazit

- Die Erhöhung des Kreditbegehrens um Fr. 10'000.00 ist eine rein vorsorgliche Massnahme. Sie garantiert, dass das Fahrzeug auch dann beschafft werden kann, wenn der erhoffte Rabatt niedriger ausfallen sollte.
- Die Verwaltung verpflichtet sich, im Rahmen der Abrechnung des Investitionskredits die effektiv gewährten Rabatte transparent auszuweisen. Ziel bleibt die wirtschaftlichste Beschaffung unter Ausnutzung aller Marktmechanismen.

10.1 Angaben zur Aktivierung und Abschreibung der Investition

Planungskredit:

Ausführungskredit:

Voraussichtliche Ausführung/Inbetriebnahme der Investition: 2027

Jahr der Investition (Realisation)	Investitionsbetrag Brutto	Nutzungsdauer	Abschreibungssatz
2026	Fr. 260'000.00	20 Jahre	5.0%

10.2 Finanzierungsnachweis

Im vom Gemeinderat am 2. Juli 2025 genehmigten Investitionsplan 2026 - 2030, Pos. 10.12 "Ersatz Einsatzleiterfahrzeug Vito", ist ein Betrag von Fr. 250'000.00 im Jahr 2026 eingestellt. Der beantragte Investitionskredit übersteigt den Betrag im Investitionsplan um Fr. 10'000.00.



Die zur Finanzierung dieser Projekte erforderlichen Mittel werden durch eigene Mittel und im Zusammenspiel mit anderen anstehenden Investitionsvorhaben durch Fremdmittelaufnahme sichergestellt.

Die Tragbarkeit für das beantragte Investitionsvorhaben von Fr. 260'000.00 ist im Rahmen der Finanzplanung 2026 – 2030 "Spezialfinanzierung Feuerwehr", nachgewiesen.

Die vorgesehene Ersatzbeschaffung ist spezialfinanziert und belastet den steuerfinanzierten Haushalt nicht, jedoch die gebührenfinanzierte Rechnung "Feuerwehr".

Der Erlös des Verkaufs des alten Einsatzleitfahrzeuges ist in der Berechnung nicht berücksichtigt und wird dem Investitions-Einnahme Konto 4400.6160.25 "Ersatz Einsatzleitfahrzeug Vito; Erlös Verkauf altes Einsatzleitfahrzeug " gutgeschrieben.

Im Übrigen wird auf den Finanzierungsnachweis (Beilage 1) verwiesen.

11 Stellungnahme Dritter

Keine Bemerkungen.

12 Mitberichte aus der Verwaltung

Siehe obenstehende Bemerkungen des Finanzamts zur Aktivierung und Tragbarkeit.

13 Terminprogramm zur Realisierung

Um unnötige Preissteigerungen zu vermeiden, soll diese Beschaffung umgehend an die Hand genommen werden. Nach der Genehmigung des Verpflichtungskredits durch den Stadtrat und der Vergabe des Auftrags durch den Gemeinderat erfolgt die Bestellung durch das AföS. Gemäss Angebot beträgt die Lieferfrist rund 6 Monate nach Bestelleingang.

14 Kommunikation

Das vorliegende Geschäft und dessen Beschlüsse haben keine öffentliche Kommunikation zur Folge.

15 Zuständigkeiten zum Beschluss

Nach Art. 67 Abs. 2 der Stadtverfassung vom 22. Juni 2009 bereitet der Gemeinderat die dem Stadtrat vorzulegenden Geschäfte vor, soweit die Geschäftsordnung des Stadtrats nichts anderes bestimmt.

Gestützt auf Art. 61 Abs. 2 Ziff. 2 der Stadtverfassung vom 22. Juni 2009 beschliesst der Stadtrat in endgültiger Zuständigkeit über weitere neue einmalige Ausgaben über Fr. 150'000.00 bis Fr. 1'000'000.00. Der im vorliegenden Fall zu bewilligende Verpflichtungskredit in der Höhe von Fr. 260'000.00 liegt somit innert der genannten Spannweite. Für den vorliegenden Beschluss ist demnach der Stadtrat endgültig, ohne Vorbehalt des fakultativen Referendums, zuständig.



16 Beschlussentwurf

1. Der Gemeinderat, gestützt auf Art. 67 Abs. 2 der Stadtverfassung vom 22. Juni 2009 sowie nach Kenntnisnahme des Berichtes und Antrages des Amtes für öffentliche Sicherheit vom 19. Februar 2026, beantragt dem Stadtrat Zustimmung zu folgendem

Beschluss:

Der Stadtrat, gestützt auf Art. 61 Abs. 2 Ziff. 2 der Stadtverfassung vom 22. Juni 2009 und nach Kenntnisnahme des gemeinderätlichen Berichtes vom XX. XXXX 2026

beschliesst:

1. Die Beschaffung eines neuen Einsatzleitfahrzeugs wird genehmigt.
 2. Der für die Beschaffung des neuen Einsatzleitfahrzeugs erforderliche Verpflichtungskredit von Fr. 260'000.00 wird zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto 4400.5060.25 Ersatz Einsatzleitfahrzeug, bewilligt.
 3. Ein allfälliger Verkaufserlös des alten Einsatzleitfahrzeugs wird dem Konto 4400.6160.25 "Ersatz Einsatzleitfahrzeug Vito; Erlös Verkauf altes Einsatzleitfahrzeug" gutgeschrieben.
 4. Der Gemeinderat wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.
- 2. Die Stadtkanzlei wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.**

Luis Gomez
Vorsteher Amt für öffentliche Sicherheit

Visum Ressortvorsteher:

Martin Lerch

Hinweis: Anwesenheit Amtsvorsteher/in bei Beratung gewünscht

ja

nein

Beilagen

1. Finanzierungsnachweis vom 9. Februar 2026

Finanzierungsnachweis

1. Investitionsvorhaben

Feuerwehr: Ersatzbeschaffung Einsatzleitfahrzeug
 Bewilligung eines Investitionskredites

2. Zusammenfassung

Finanzplanung: Ist das Vorhaben vollständig im Investitionsplan eingestellt?	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Finanzierung: Ist die Finanzierung über die Liquiditätsplanung sichergestellt?	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Ist die Tragbarkeit für das Vorhaben nachgewiesen und gewährleistet?	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Nur bedingt
Handelt es sich um eine Ersatz- oder Neuinvestition?	<input checked="" type="checkbox"/> Ersatz	<input type="checkbox"/> Neuinvestition
Wird das Vorhaben aus finanzieller Sicht zur Umsetzung empfohlen?	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein

3. Investitionskosten und - Nutzungsdauerabklärungen (Vorabklärungen)

4400.5060.25 Ersatz Einsatzleitfahrzeug	Fr. 260'000.00	Fr. 260'000.00
Total Bruttoinvestitionen		
Einnahmen/Subventionen		
4400.6160.25 Ersatz Einsatzleitfahrzeug, Erlös Verkauf ELF	Fr. 0.00	Fr. 0.00
Total Beiträge		Fr. 260'000.00
Total Nettoinvestitionen zu Lasten der Stadt		

Inbetriebnahme/Realisation der Investition / Fertigstellung 2026
Nutzungsdauer der Investition (gemäss Vorgaben HRM2) 20 Jahre **Feuerwehr Spezialfahrzeug**

4. Folgekosten/-aufwand der Investition (Schätzung)

a) Kalkulatorische Finanzfolgekosten der Investition (Schätzung)		2026
Kalkulatorische Verzinsung ¹ : 2.50 % auf dem durchschnittlichen Buchwert	Fr.	3'250.00
b) Effektiver Betriebsfolgeaufwand der Investition (laufender Aufwand)³		
Abschreibungsaufwand ² : ab 2026 linear über 20 Jahr/e	Fr.	13'000.00
Personalaufwand (Annahme)	Fr.	0.00
Sachaufwand (Annahme)	Fr.	0.00
Baul. Unterhalt (Annahme)	Fr.	0.00
Total Betriebskosten/-aufwand	Fr.	0.00
zusätzliche Erträge aus der Investition (-)	Fr.	0.00
Netto-Mehraufwand aus Betriebs- und Finanzfolgekosten,	Fr.	16'250.00
(berechnet für 2026 bzw. Jahr der Inbetriebnahme der Investition.)		

¹ Kalkulatorischer Zinssatz auf dem Buchwert: der Buchwert reduziert sich jährlich um den Abschreibungsbetrag. Im Schnitt beträgt die Verzinsung somit 1/2 des Investitionsbetrags. Ausgewiesen wird der durchschnittliche kalkulatorische Zins.
² HRM2: Die Abschreibung und damit der Beginn der Nutzungsdauer beginnt erst im Zeitpunkt der Fertigstellung der Investition.
³ Die meisten Investitionen führen zu einem gewissen Betriebs-Mehraufwand, da die Investition z.B. unterhalten werden muss. Solche "versteckten" Mehr-Betriebsaufwände werden hier nicht explizit aufgeführt, da sie kaum zuverlässig eruiert sind. Aufgeführt werden nur direkte Betriebs-Mehraufwände, welche z.B. aus neuen Personalkosten bestehen.

5. Zusatznutzen

Im Bericht und Antrag wird der Zusatznutzen des Vorhabens im entsprechenden Kapitel ausgewiesen.

6. Finanzplanung

Im vom Gemeinderat am 2. Juli 2025 genehmigten Investitionsplan 2026 - 2030, Pos. 10.12 "Ersatz Einsatzleiterfahrzeug Vito", ist ein Betrag von Fr. 250'000.00 im Jahr 2026 eingestellt. Der beantragte Investitionskredit übersteigt den Betrag im Investitionsplan um Fr. 10'000.00.

7. Aussagen über die Finanzierung

Die zur Finanzierung dieser Projekte erforderlichen Mittel werden durch eigene Mittel und im Zusammenspiel mit anderen anstehenden Investitionsvorhaben durch Fremdmittelaufnahme sichergestellt.

8. Aussagen über die Tragbarkeit

Die Tragbarkeit für das beantragte Investitionsvorhaben von Fr. 260'000.00 ist im Rahmen der Finanzplanung 2026 - 2030 "Spezialfinanzierung Feuerwehr", nachgewiesen.
 Die vorgesehene Ersatzbeschaffung ist spezialfinanziert und belastet den steuerfinanzierten Haushalt nicht, jedoch die gebührenfinanzierte Rechnung "Feuerwehr".

